

P R O T O K O L L  
der Sitzung des Einwohnerrates  
vom 29. Juni 2018, 19.30 Uhr, im Rathaussaal

\* \* \*

Traktanden:

1. Einbürgerungen
2. Rechenschaftsbericht und Rechnung 2017
3. Jahresbericht 2017 über die "Wirkungsorientierte Verwaltungsführung bei der Feuerwehr"
4. Beiträge für die Sanierung der Kantonsstrasse im Bereich "Vorstadt und Baslerstich" und den Ausbau des "Baslerstichs" für den Fuss- und Radverkehr sowie öffentlichen Verkehr sowie die Abdichtung der Aarebrücke
5. Baukredit für die Erneuerung der Schmutzwasserleitungen und den Neubau der Sauerwasserleitungen in der Vorstadt
6. Motion Miro Barp betreffend Anschaffung eines Kunstrasenplatzes im Stadion Au für die Förderung der Bewegungs- und Sportmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Brugg und Umgebung (wird vom Stadtrat abgelehnt)
7. Motion Miro Barp betreffend Neugestaltung des Eingangsbereichs im Stadion Au (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Die Behandlung der Traktanden 5 – 7 wird auf die Sitzung vom 7. September 2018 verschoben.

\* \* \*

Vorsitz: Stefan Baumann, Präsident  
Aktuar: Yvonne Brescianini, Stadtschreiber  
Stimmzähler: Samuel Moor und Hanspeter Stalder

\* \* \*

Präsenz: Es sind 40 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich die Damen Isabella Bertschi, Julia Geissmann, Karin Schödler, Franziska Rabenschlag und Nathalie Zulauf sowie die Herren Mischa Bertschi, Reto Bertschi und Thomas Gremminger.

Ab Traktandum 1e ist Frau Julia Grieder zugegen. Damit sind 41 Mitglieder anwesend.

Ab 21:00 Uhr, während der Beratung des Rückweisungsantrag der FDP zu Antrag 1 von Traktandum 4, ist Herr Daniel Zulauf zugegen. Während derselben Beratung verlässt Herr Pascal Ammann um 21:10 Uhr die Sitzung. Ab der Abstimmung zum Rückweisungsantrag der FDP zu Antrag 1 sind damit unverändert 41 Mitglieder anwesend.

\* \* \*

Das Protokoll der Sitzung vom 4. Mai 2018 gilt in der vorliegenden Form als genehmigt.

## Traktandum 1: Einbürgerungen

---

Herr Willi Wengi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Unterlagen zu den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen geprüft und festgestellt, dass die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme ins schweizerische Bürgerrecht erfüllen. Ebenso sind die Prüfkriterien der Finanzkommission erfüllt. Die Aufnahme ins Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg kann somit zugesichert werden. Im Namen der Finanzkommission bitte ich den Rat, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Aus Datenschutzgründen wurden aus diesem Dokument sämtliche personenrelevanten Daten entfernt.

## Traktandum 2: Rechenschaftsbericht und Rechnung 2017

---

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Es freut mich, wieder auf ein erfolgreiches Rechnungsjahr zurückblicken zu können. Die Erfolgsrechnung 2017 schliesst mit einem Gesamtergebnis, welches das sehr gute Vorjahresergebnis noch einmal deutlich übertrifft. Die Gründe sind praktisch die gleichen wie 2016: Ein erfreuliches Resultat bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen und ein unerwartet gutes Finanzierungsergebnis, welches nicht zuletzt einem erfolgreichen Börsenjahr zu verdanken ist.

Ein Blick auf den dreistufigen Erfolgsausweis zeigt, dass das betriebliche Ergebnis mit rund CHF - 3 Mio. um fast CHF 1,9 Mio. besser abschliesst als budgetiert. Das Finanzierungsergebnis von rund CHF 10 Mio. ist gegenüber dem Budget um fast CHF 5 Mio. höher ausgefallen. Gesamthaft resultiert ein operatives Ergebnis von knapp CHF 7,3 Mio.

Die wichtigsten ausserordentlichen Buchungen sind die letztmalige Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 3 Mio. sowie die Einlage von CHF 1 Mio. in die Schwankungsreserve Wertschriften. Insgesamt resultiert in diesem Bereich eine Verbesserung der Rechnung um CHF 2,1 Mio.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung beträgt CHF 9,4 Mio. Das Ergebnis übertrifft das Budget um CHF 6,2 Mio. respektive um 190 %. Auch gegenüber der Rechnung 2016 wurde ein Mehrertrag von knapp CHF 2,3 Mio. respektive 32 % erzielt.

Bei der Betrachtung der Rechnung 2017 nach Funktionen zeigt sich, dass bei den meisten Funktionen die Vorgaben des Budgets eingehalten worden sind. Eine markante Steigerung der Ausgaben fällt jedoch bei der Funktion 5 "Soziale Sicherheit" auf. Hier wurde das Budget um CHF 800'000 respektive knapp 15 % überschritten. Der Stadtrat befasste sich deshalb näher mit der Entwicklung der gesetzlich vorgeschriebenen wirtschaftlichen Hilfe über die letzten Jahre.

*--- Anhand einer Graphik zeigt Vizeammann Dr. Leo Geissmann die Entwicklung der wirtschaftlichen Hilfe über die letzten Jahre ---*

Der Graphik kann entnommen werden, dass die wirtschaftliche Hilfe längere Zeit praktisch konstant blieb und erst 2017 markant anstieg. Diese überproportionale Kostenentwicklung kann zum Teil mit der Fall- und Personenzunahme sowie der längeren Unterstützungsdauer erklärt werden. Ein weiterer Teil ist auf den Anstieg von unterstützten Flüchtlingsfamilien zurückzuführen, die nach Ablauf einer gewissen Zeit in die Zuständigkeit der Stadt Brugg

wechselten. Bisher wurden sie vom Bund oder vom Kanton unterstützt. Dazu kommen kleinere Einflussfaktoren wie zum Beispiel die Reduktion der Krankenkassenprämien-Verbilligungen.

Die Entwicklung im laufenden Jahr zeigt, dass mit weiteren Kostensteigerungen gerechnet werden muss. Aus diesem Grund wird der Stadtrat eine vertiefte Analyse der Kostenstruktur in Auftrag geben.

Die grösste Abweichung zum Budget findet sich bei der Funktion 9 "Finanzen und Steuern". Die gute Börsenentwicklung führte zu einem sehr erfreulichen Ergebnis bei den Vermögensverwaltungsmandaten. Auch das Steuerergebnis kann sich sehen lassen; es ist ein neues Rekordergebnis von CHF 34,7 Mio. erzielt worden. Dies sind CHF 1,9 Mio. mehr als budgetiert.

Die meisten Steuerarten wurden ziemlich genau budgetiert. Der Mehrertrag von insgesamt CHF 1,7 Mio. entfällt hauptsächlich auf die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen.

Die Investitionsrechnung zeigt, dass 2017 CHF 6,6 Mio. investiert wurden. Dies sind rund CHF 3,2 Mio. weniger als budgetiert. Die Differenz entstand vor allem in den Bereichen Bildung und Verkehr, in denen die Ausgaben nicht im erwarteten Ausmass anfielen. Betroffene Projekte sind die Gesamtsanierung Stapferschulhaus, für die rund CHF 2 Mio. weniger ausgegeben wurden, sowie die Südwestumfahrung und die Erneuerung der Schöneeggstrasse, bei welchen die budgetierten Mittel ebenfalls nicht ausgeschöpft wurden. Diese Ausgaben sind allerdings nicht eingespart, sondern nur aufgeschoben.

Die ausgewiesene Selbstfinanzierung beträgt CHF 11,1 Mio. Im Vergleich zu den genehmigten Investitionen ergibt sich ein Selbstfinanzierungsgrad von 167,9 %.

Der Finanzierungsüberschuss beträgt – dank der nicht realisierten geplanten Investitionen – CHF 4,3 Mio. Dadurch erhöht sich das Nettovermögen auf rund CHF 83,8 Mio.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst die Rechnung mit einem negativen Gesamtergebnis von CHF - 275'000. Den Nettoinvestitionen von CHF 219'000 steht eine Selbstfinanzierung von CHF 179'000 gegenüber. Daraus ergibt sich eine Abnahme des Nettovermögens um CHF 40'000; es beträgt Ende 2017 CHF 11,2 Mio.

Die Abfallwirtschaft weist ein positives Gesamtergebnis von CHF 55'000 aus. Das Ergebnis ist um rund CHF 100'000 besser als budgetiert. Die Hauptgründe für diese Abweichung sind im Rechenschaftsbericht aufgeführt: Weniger Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie tiefere Beschaffungskosten beim neuen Abfallfahrzeug. Da keine Investitionen getätigt wurden, ent-

spricht die Selbstfinanzierung dem Gesamtergebnis. Das Nettovermögen beläuft sich per Ende Jahr auf CHF 121'000.

Abschliessend danke ich der Verwaltung und allen weiteren Verantwortlichen für die budgetnahe Umsetzung ihrer Aufgaben und ihren wichtigen Beitrag zum guten Rechnungsabschluss. Ganz besonders danke ich der Finanzverwaltung unter der Leitung von Herrn Stefan Huber für die vorausschauende Liquiditätsplanung, die gewissenhafte, saubere und transparente Rechnungsführung sowie den termingerechten Rechnungsabschluss. Ich danke Herrn Daniel Rohrer für das aktive Mitdenken und die aufmerksame Ausgabenkontrolle. Ebenso danke ich der Finanzkommission und ihrem Präsidenten, Herrn Willi Wengi, für die detaillierte und kritische Prüfung der Rechnung und der Kreditabrechnungen sowie die gute Zusammenarbeit. Ich danke auch allen Steuerpflichtigen, die ihre Verpflichtungen fristgerecht erfüllen, sowohl beim Einreichen der Steuererklärung als auch beim Bezahlen der unvermeidlichen Rechnungen.

Im Namen des Stadtrates bitte ich den Rat, den Anträgen auf Seite 86 zu folgen und den Rechenschaftsbericht und die Rechnung 2017 sowie die 8 Kreditabrechnungen zu genehmigen.

Herr Willi Wengi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission prüfte den Rechenschaftsbericht, die Rechnung sowie die Kreditabrechnungen gemäss ihrer Aufgabe kritisch.

Offene Fragen konnten entweder mit den betreffenden Verwaltungsabteilungen oder an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Stadtrat geklärt werden.

Das operative Ergebnis ist mit CHF 7,3 Mio. erfreulicherweise fast 7 Mio. besser als budgetiert. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist trotz der bereits erwähnten Steigerung bei den Steuereinnahmen einen Verlust von CHF 3 Mio. auf. Die Abhängigkeit des operativen Ergebnisses vom Finanzertrag ist in Brugg strukturbedingt, und sie wurde grösser. Die Bemerkungen hierzu sind dieselben wie vergangenes Jahr.

Der Ertrag des einen Anlageportfolios lag im Rechnungsjahr bei 7,68 % und im Vorjahr bei 2,42 %. Beim anderen Anlageportfolio konnten 6,10 % erwirtschaftet werden gegenüber 2,29 % im Vorjahr. Gute Erträge werfen die langfristigen Beteiligungen, darunter jene an der IBB, ab. Daraus entsteht aber auch eine gewisse Abhängigkeit von deren Geschäftsergebnis.

Die Selbstfinanzierung betrug CHF 11,1 Mio. Dieser Betrag ist deutlich höher als derjenige, der erfahrungsgemäss für Reinvestitionen benötigt wird; der Reinvestitionsbedarf der Stadt Brugg liegt normalerweise bei circa 6 bis 8 Millionen Franken pro Jahr. Das Nettovermögen stieg von CHF 79,1 Mio. auf CHF 83,8 Mio.

Bei den Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft besteht aus Sicht der Finanzkommission kein Handlungsbedarf.

Die Revision, das heisst die buchhalterische Prüfung, ist von Gruber & Partner durchgeführt worden. Der Revisionsbericht liegt vor und bestätigt eine einwandfreie Rechnungsführung. Die Finanzkommission prüfte die Rechnung und befand sie ebenfalls für in Ordnung. Bei diversen Prüfungen bis hin zur Kontrolle von Einzelbelegen stimmten die Buchungen mit den Belegen überein. Im Rahmen der Rechnungsprüfung wurden unter anderem die Finanzverwaltung und das Steueramt besucht. Neben der Verwaltungsrechnung prüfte die Finanzkommission auch die acht vorliegenden Kreditabrechnungen der Stadt Brugg und befand sie buchhalterisch für in Ordnung.

Die Rechnungspassation 2016 – die Rechnung wird vom Kanton jeweils mit einiger zeitlicher Verzögerung überprüft; aus dieser Überprüfung resultiert ein Passationsbericht – ist erfolgt und das Gemeindeinspektorat bestätigte die Korrektheit der Rechnung 2016.

Ich konnte mit den Abteilungsleitern der Finanzverwaltung und des Steueramts diverse Fragen diskutieren und erhielt fundierte Auskünfte. Die Prozesse funktionieren in diesen beiden Abteilungen gut, Fach- und Sozialkompetenz sind in beiden Abteilungen vorhanden. Das Steueramt verfügt über eine gute Infrastruktur, jene der Finanzerwaltung ist aber ungenügend. Ein herzliches Dankeschön an die Herren Huber und Augsburgers für das Engagement, die Offenheit und die Zeit, welche sie mir zukommen liessen.

Anlässlich der Sitzung mit dem Stadtrat diskutierte die Finanzkommission unter anderem folgende Punkte mit dem Stadtrat: diverse Fragen zu Beträgen auf einzelnen Konten, zu Investitionen sowie zum Gebäudeunterhalt, insbesondere bei den Liegenschaften des Finanzvermögens. Die Höhe der notwendigen Investitionen und des erforderlichen Unterhalts, um diese Liegenschaften in einem guten Zustand zu halten, sind ein ständiges Thema. Eine intensivere Diskussion fand zum Thema Kredite, Nachtragskredite, Umgang mit Abweichungen und Verwendung der Mittel statt. Die Finanzkommission erhielt gute Auskünfte, so dass die offenen Fragen geklärt und erledigt werden konnten.

Im Namen der Finanzkommission danke ich dem Stadtrat, der ganzen Verwaltung, insbesondere der Finanzverwaltung unter der Leitung von Stefan Huber und dem Steueramt unter der Leitung von Beat Augsburgers, sowie allen weiteren Verantwortlichen für das verantwor-

tungsbewusste Haushalten und für den erfolgreichen Abschluss des Rechnungsjahres 2017. Ich danke den Steuerzahlern für das pünktliche Begleichen der Steuerrechnungen und wünsche ihnen natürlich viel Erfolg, damit der nächste Rechnungsabschluss noch besser wird. Die Finanzkommission beantragt, den Anträgen des Stadtrates zu folgen und den Rechenschaftsbericht, die Rechnung und die vorliegenden Kreditabrechnungen der Einwohnergemeinde Brugg für das Jahr 2017 zu genehmigen.

Frau Doris Erhardt: Ich spreche im Namen der EVP. Wir freuen uns über das Ergebnis, möchten dem Stadtrat aber gerne schmackhaft machen, einen Teil des Ertrags zu verwenden und nicht einfach auf die hohe Kante zu legen. So könnten zum Beispiel Vereine, Interessengemeinschaften oder Institutionen mit einem kleinen Betrag begünstigt werden, die sich für das Wohlergehen der Stadt und ihrer Bevölkerung einsetzen. Solchermassen eingesetztes Geld bringt keine Zinsen, würde sich aber sicher auf eine andere Art und Weise bezahlt machen.

Die EVP stimmt den Anträgen zu.

Herr Sandro Rossi: Namens der SVP danken wir allen Mitarbeitenden und Entscheidungsträgern der Stadtverwaltung für die umsichtige Arbeit im vergangenen Jahr.

Die überproportionale Kostenentwicklung bei der Sozialhilfe beobachten wir mit Besorgnis. Die effektiven Ausgaben liegen deutlich höher als budgetiert. Die SVP ist sich bewusst, dass der Handlungsspielraum der Stadt Brugg beschränkt ist, geht es doch in aller Regel um die Umsetzung von kantonalen und bundesrechtlichen Vorgaben. Gleichwohl gibt es in den gleichermassen betroffenen Gemeinden Rekingen, Aarburg oder Gontenschwil interessante Ansätze, die vielleicht auch für die Stadt Brugg prüfenswert sind.

Zweitens weisen wir auf das wie bereits in den letzten Jahren negative betriebliche Ergebnis hin, welches in der nächsten Rechnung nicht mehr durch die Auflösung von Aufwertungsreserven beeinflusst und optimiert dargestellt werden kann. Wir sind gespannt, wie dieses ungeschminkte Ergebnis aussehen wird.

Ich schliesse meine Ausführung noch einmal mit einem Dank an die Mitarbeitenden der Stadt Brugg, welche gute Arbeit leisten.

Frau Alessandra Manzelli: Ich spreche im Namen der SP. Auch von unserer Seite ein Dank an den Stadtrat und die Verwaltung, insbesondere für die Beantwortung unserer nach der Fraktionssitzung eingereichten Fragen, welche ausführlich und schnell erfolgte.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit fiel negativ, das operative Ergebnis positiv aus. Wir erachten es als legitim, das betriebliche Ergebnis mit Finanzerträgen auszugleichen. Der hohe Selbstfinanzierungsgrad und das stattliche Nettovermögen erlauben eine gute Reaktion auf allfällige Börsenentwicklungen. Die Zeit reicht, um das Budget anzupassen, sollten die Finanzerträge nicht mehr zur Deckung des Defizits ausreichen.

Wir stimmen den Anträgen auf Seite 86 zu.

Ich bitte Vizeammann Dr. Leo Geissmann um Beantwortung einer Frage zu seiner Präsentation. Er erläuterte, dass die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe stark gestiegen sei und der Stadtrat dies analysieren wolle. Ist das richtig so? Gibt es Missbrauchsvermutungen, oder warum erachtet der Stadtrat die Analyse für angezeigt? Es handelt sich doch um Kosten, die von der Stadt nur bedingt beeinflusst werden können?

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Das ist richtig. Auch die Revisionsgesellschaft erachtet es für sinnvoll, den Gründen für die Kostensteigerung nachzugehen. Die Frage lautet nicht, ob wir mehr Ausgaben haben, weil es mehr Sozialhilfeempfänger gibt. Es geht auch nicht darum, Regeln zu umgehen, um Kosten zu sparen. In der Sozialhilfe gelangen verschiedene Faktoren und Prozesse zur Anwendung, die teilweise bereits dann greifen, wenn eine Person noch gar nicht von der Sozialhilfe unterstützt wird und die für die Begründung der Rückerstattungspflicht notwendig sind. Die Analyse soll zeigen, ob alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden oder ob noch Verbesserungspotenzial besteht. Deshalb möchte der Stadtrat diese Analyse gerne bald an die Hand nehmen.

Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass die Stadt Brugg nicht alleine betroffen ist, sondern dass die Sozialausgaben landauf, landab steigen. Langfristig werden dies gebundene Kosten sein, mit denen wir rechnen müssen.

Herr Titus Meier: Auch die FPD hat den Jahresbericht und die Jahresrechnung mit grosser Freude zur Kenntnis genommen. Der Dank geht an erster Stelle an die Verwaltung und alle Mitarbeitenden der Stadt Brugg für ihren Beitrag zu diesem guten Ergebnis. Es ist uns wichtig festzuhalten, dass sich unsere kritischen Anmerkungen nicht auf deren Arbeit beziehen, sondern dass wir einfach gewisse Gesichtspunkte einbringen wollen.

Man könnte nun sagen, es sei nicht besonders schwer, ein solches Ergebnis zu erzielen. Weniger Ausgaben auf der einen Seite, weil sie noch nicht getätigt werden konnten, mehr Einnahmen, die nicht gesteuert werden können, auf der anderen. Daraus resultiert zwangsläufig ein gutes Ergebnis.

Es gibt allerdings zwei, drei Punkte, die uns etwas nachdenklicher stimmen. Zum einen ist dies die zunehmende Abhängigkeit vom Finanzmarkt. Auf der einen Seite haben wir steigende laufende Ausgaben, auf der anderen wunderbare Börsenerträge. Sie sind dem guten Börsenjahr zu verdanken – darauf haben wir aber nicht den geringsten Einfluss, die Entwicklung kann auch einmal in eine ganz andere Richtung gehen. Es besteht aber auch eine Abhängigkeit insofern, als dass Geld vorhanden sein muss, welches angelegt werden kann und dadurch Ertrag generiert. Diese Abhängigkeit kann uns die Hände binden, wenn es darum geht, wichtige Investitionen zu tätigen. Investitionen sind für uns nicht einfach irgendwelche Verschönerungen, sondern Anlagen, die in Zukunft einen Mehrwert bringen. Die grosse politische Auseinandersetzung wird dementsprechend auch sein, was eine Investition ist und was nicht.

Wir erwarten, dass der Stadtrat bei der Ausarbeitung der nächsten Legislaturziele aufzeigt, wie er das Vermögen der Stadt zu investieren gedenkt, um einen langfristigen Ertrag sicherzustellen.

Es ist richtig, dass der Stadtrat die Entwicklung der Sozialausgaben genauer untersucht. Das Ergebnis der Analyse interessiert uns ebenfalls. Wir wissen, dass auch andere Gemeinden unter der steigenden Sozillast leiden – die Frage ist aber, was die Ursache dafür ist. Bekanntlich gibt es Gemeinden, die Sozialhilfeempfänger als Einwohner zu verhindern versuchen. Wir wissen auch, dass es einige Unternehmen gibt, die Altbauten aufkaufen, die Wohnungen in Zimmer mit Gemeinschaftsküche aufteilen und durch die Vermietung solcher Zimmer an Sozialhilfeempfänger einen relativ grossen Ertrag generieren.

Vorhin wurden Krankenkassen-Prämienverbilligungen angesprochen. Einige Gemeinden reagierten schnell auf die Systemänderung, die verlangt, dass der Antrag auf Prämienverbilligung elektronisch eingereicht werden muss. Sie glichen jene Personen, welche in den letzten Jahren Prämienverbilligungen erhielten, mit den Sozialhilfebezügern ab und meldeten diese provisorisch für die Verbilligungen an. Es ist mir nicht bekannt, ob Brugg ebenfalls proaktiv agiert hat und dies auch so gehandhabt wird. Auf jeden Fall lohnt es sich, solche Änderungen und deren Auswirkungen auf die Stadt im Auge zu behandeln. Wir freuen uns über das Ergebnis und sind gespannt, was die Zukunft bringt.

Frau Julia Grieder: Ich spreche im Namen der Grünen. Das Resultat ist sehr erfreulich, was aber nichts Neues ist. Wir haben einen hohen Überschuss, so dass das Defizit von CHF 3 Mio. aus der betrieblichen Tätigkeit kein Weltuntergang ist. Aber auch wir haben uns über-

legt, wie das Vermögen angelegt, wie es in sinnvolle Projekte investiert werden kann. Auch heute Abend ist ein Geschäft traktandiert, bei dem es zu überlegen gilt, ob es sich dabei um eine solche sinnvolle Investition handelt.

Frau Angelika Curti: Ich spreche im Namen der CVP. Auch wir sind über das Resultat sehr erfreut und danken allen, die dazu beigetragen haben.

Der Präsident der Finanzkommission Willi Wengi hat sich bereits bei den Mitarbeitenden der Finanzverwaltung und des Steueramts bedankt. Ich möchte ausserdem den Mitarbeitenden der Sozialen Dienste einen Dank aussprechen. Mehr Ausgaben bedeutet für die Mitarbeitenden auch mehr Arbeit. Als Psychiaterin arbeite ich mit psychisch kranken Menschen, die teilweise keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgehen können, aber noch keine IV-Rente erhalten. So werden sie zu Klienten der Sozialdienste, und ich bin immer froh, wenn sie unkompliziert, zuvorkommend und anständig behandelt werden. Meine Patienten, die von den Sozialen Diensten Brugg betreut werden, sind gut aufgehoben. Deshalb ein herzlicher Dank an die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste.

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Das grosse Nettovermögen ist angesprochen worden. Es ist deshalb so hoch, weil Investitionen noch nicht getätigt werden konnten. Ich erinnere zum Beispiel an die Südwestumfahrung, die vor einigen Jahren beschlossen worden ist und die im Finanzplan immer weiter nach hinten verschoben werden muss. Nun ist die Umsetzung für 2019 vorgesehen. Bei der Sanierung des Schulhauses Stapfer trafen Abrechnungen später als erwartet ein und werden deshalb die Rechnung 2018 belasten.

Wie bereits mehrfach festgestellt wurde, reichen die Steuerträge nicht zur Deckung des laufenden Betriebs. Für die Deckung dieses Mankos kann entweder der Steuerfuss erhöht werden, was niemand will, oder es können Vermögenserträge eingesetzt werden. Deshalb wollen wir nicht das ganze Vermögen in Investitionen stecken, sondern einen Teil so lange wie möglich so gut wie möglich anlegen, um das Defizit zu finanzieren.

Die Börse entwickelt sich 2018 nicht gleich wie letztes Jahr. Es wurde aber 1 Million Franken in die Schwankungsreserve gelegt, um Ausschläge, die eine solche Anlagepolitik mit sich bringt, auffangen zu können. Damit ist die Abhängigkeit von den Finanzmärkten nicht mehr ganz so gross.

Selbstverständlich wird es immer Investitionen geben. Man muss sich aber bewusst sein, dass diese Investitionen in den Folgejahren abgeschrieben werden müssen und damit wiederum die Rechnungen belasten. Aktuell betragen die Abschreibungen rund CHF 4,6 Mio.

pro Jahr. Kommt das Schulhaus hinzu, werden es bestimmt über CHF 5 Mio. sein. So wird der Abschreibungsaufwand in den nächsten Jahren ansteigen, was das betriebliche Ergebnis beeinflussen wird.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag 1 des Stadtrates:

"Den vorstehenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2017 zu genehmigen."

mit 40 Ja ohne Gegenstimme zugestimmt.

Dem Antrag 2:

"Die nachstehende Rechnung für das Jahr 2017 zu genehmigen."

wird mit 40 Ja ohne Gegenstimme zugestimmt.

Den Anträgen 3a bis 3h:

"Die vorstehenden Kreditabrechnungen zu genehmigen, namentlich

- a) Planungskredit "Gesamtüberarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP)"
- b) Kredit "Bau/Betrieb des Kindergartenprovisoriums auf der Turnwiese Freudenstein"
- c) Planungskredit "Erstellung des Kommunalen Gesamtplanes Verkehr (KGV)"
- d) Planungskredit "Erstellung des Natur- und Landschaftsentwicklungskonzepts (NLEK)"
- e) Baukredit "Ersatz der erdverlegten Leitungen des Fernwärmenetzes Hallwyler"
- f) Baukredit "Sanierung der Sanitärleitungen und Nutzereinbauten im Schulhaus Hallwyler"
- g) Baukredit "Sanierung der ARA im Ortsteil Umiken"
- h) Baukredit "Erneuerung der Schmutzwasserleitung in der Parkstrasse"

wird gesamthaft mit 40 Ja ohne Gegenstimme zugestimmt.

### Traktandum 3: Jahresbericht 2017 über die "Wirkungsorientierte Verwaltungsführung bei der Feuerwehr"

---

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Dem Rat liegt der zweite Bericht zur WOV-Periode 2016 bis 2019 vor. Nach bewährtem Muster werden im Bericht die wichtigsten Resultate des Jahres zusammengefasst. Bezüglich Gesamtkosten schliesst das Jahr 2017 mit einer Budgetüberschreitung von rund CHF 14'000 ab. Die Einzelheiten dazu können dem Bericht entnommen werden. Die WOV-Rücklage beläuft sich per Ende 2017 auf CHF 85'511. Dem Bericht 2017 kann aber auch entnommen werden, dass die Feuerwehr wie gewohnt erfolgreich gearbeitet hat. An dieser Stelle danke ich dem Feuerwehrkommandanten Florian Eisenring und dem Kader für die zielgerichtete Führung. Vor allem danke ich aber allen Angehörigen der Feuerwehr für ihren Einsatz zugunsten der Sicherheit der Bevölkerung der Stadt Brugg und der Gemeinde Riniken. Ihr Engagement ist alles andere als selbstverständlich, es ist bewunderns- und verdankenswert. Der Dank geht ebenso an die Controllingkommission und an alle mit der Feuerwehr befassten Verwaltungsabteilungen der Stadt, insbesondere an Stefan Huber und an Daniel Rohrer, für die tatkräftige Unterstützung und Begleitung. Und selbstverständlich geht der Dank auch an unsere Partnergemeinde Riniken für die gute Zusammenarbeit.

Ich bitte den Rat, den Jahresbericht 2017 über die "Wirkungsorientierte Verwaltungsführung bei der Feuerwehr" zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Roland Leupi: Ich spreche im Namen der FDP. Wir danken für den detaillierten und gut verständlichen Bericht und nehmen gerne zur Kenntnis, dass die leistungsbezogenen Sollziele erreicht worden sind und dass bei der Zufriedenheitsumfrage leichte Verbesserungen erzielt werden konnten. Es muss aber auch bedacht werden, dass die Einflussmöglichkeiten einer Feuerwehr auf die ereignisbedingten Ausgaben beschränkt sind. Anzahl und Grösse von Einsätzen sind Erfahrungswerte und nicht eigentlich planbar; der Zufall spielt eine wesentliche Rolle. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob in diesem Bericht nicht zu viele Zahlen ausgewertet werden und ob der administrative Aufwand für die Feuerwehr und die Verwaltung nicht vielleicht vereinfacht werden könnte.

Die FDP nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Wir bedanken uns bei allen Feuerwehrangehörigen für den grossen, nicht selbstverständlichen Einsatz und bei allen involvierten Stellen auf der Stadtverwaltung, welche die Feuerwehr hierbei unterstützt haben.

Herr Matthias Rüede: Ich spreche im Namen der CVP. Frau Stadtmann Babara Horlacher meinte, der Bericht folge dem bewährten Muster – meiner Ansicht nach steht immer dasselbe darin. Die CVP nimmt ihn ebenfalls zustimmend zur Kenntnis. Unseres Erachtens gibt es keine grossen Auffälligkeiten; die Überschreitung der Gesamtkosten gegenüber Budget ist mit 1,5 % recht gering und auch nachvollziehbar. Ein kleines positives Detail: Im Bericht ist beschrieben, welche Auswirkungen die Besetzung der neuen Stabsstelle hatte, was wir sehr schätzen.

Es bleibt uns, den Feuerwehrangehörigen herzlich für ihren Einsatz und den wertvollen Dienst an der Gesellschaft zu danken.

Herr Martin Brügger: Mir fällt die Ehre zu, im Namen der SP allen Angehörigen der Feuerwehr für ihre ordentlichen und ausserordentlichen Einsätze zugunsten der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brugg zu danken. Die Einsätze betreffen nicht nur Brandereignisse, sondern umfassen auch die Wespenbekämpfung oder die Montage von Schwalbennestern an Gebäuden.

Ich verfolge jeweils die Protokolle und Verhandlungen von Nachbargemeinden. In der Gemeinde Windisch wurde praktisch gleichzeitig der Feuerwehrvertrag überarbeitet. Da habe ich mich gefragt, wie viele Mittel und Ressourcen in der Region verteilt sind, die nur halb koordiniert zur Verfügung stehen. Vielleicht könnte die Koordination künftig noch etwas verbessert werden.

Noch einmal ein grosses Dankeschön an alle Angehörigen der Feuerwehr.

Herr Willi Wengi, Präsident der Controllingkommission: Ich habe vorhin gehört, es seien vor allem Zahlen, und es stehe immer das Gleiche im Bericht. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Rat die wirkungsorientierte Verwaltungsführung für die Feuerwehr beschlossen hat. Das gibt der Feuerwehr zwar keinen grossen Spielraum, aber doch immerhin die Freiheit, selbst zu entscheiden, wie die Stiefel aussehen und wie viele Schläuche gekauft werden. Früher mussten solche Dinge immer im Budget zuhanden des Rats ausgewiesen werden. Es gibt eine gewisse Freiheit, und da braucht es auch gewisse Kontrollmechanismen. Die Feuerwehr wird von zwei Kommissionen geführt. Die Feuerwehrkommission bestimmt, wie die Feuerwehr organisiert und wie sie eingesetzt werden soll, behandelt also strategische und organisatorische Themen sowie Führungsbelange. Die Controllingkommission überprüft die wirkungsorientierte Verwaltungsführung, das heisst, sie kümmert sich um Zahlen, Daten und Fakten. Sie überprüft, ob die Zielsetzungen finanziell erreicht werden können, wie es um

die Zufriedenheit steht und ob die Ausbildungs- und Einsatzziele erfüllt werden. Diese Mechanismen wurden vom Rat so definiert. Der Rat kann beschliessen, die wirkungsorientierte Verwaltungsführung abzuschaffen und künftig auf den Bericht zu verzichten. So lange aber mit WOV gearbeitet wird, ist der Bericht sinnvoll.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen den Jahresbericht 2017 über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung bei der Feuerwehr zustimmend zur Kenntnis nehmen."

mit 40 Ja ohne Gegenstimme zugestimmt.

#### Traktandum 4: Beiträge für die Sanierung der Kantonsstrasse im Bereich "Vorstadt und Baslerstich" und den Ausbau des "Baslerstichs" für den Fuss- und Radverkehr sowie öffentlichen Verkehr sowie die Abdichtung der Aarebrücke

---

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Dem Rat liegt ein spannendes Investitionsprojekt vor, mit dem eine unserer Visitenkarten aufgewertet werden kann. Davon hat die Stadt Brugg zwei, beides Ost-West-Tangenten. Die eine ist die Aarauerstrasse, vorbei am Neumarkt und am Bahnhof. Die andere, über die wir heute sprechen, führt durch die Vorstadt und vorbei an unserem Wahrzeichen, dem schwarzen Turm.

Täglich passieren ungefähr 9'500 Fahrzeuge die Baslerstrasse in der Vorstadt. Sie umfasst zwei kantonale Radrouten, fünf Postautolinien fahren – morgens und abends im Halbstundentakt – durch und sie ist ein Schul- und Wanderweg sowie eine wichtige Verbindung in das Zentrum für die Anwohner. Das Ortsbild der Vorstadt ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung ISOS eingetragen und weist den höchsten Schutzstatus auf. Die Vorstadt ist trotz ihres Namens eigentlich innerhalb der Altstadt; sie wird von den historischen Stadtmauern ebenfalls umschlossen. Themen der Gestaltung sind deshalb besonders hervorzuheben.

Mit der Umplatzierung der Bushaltestellen kann eine neue, attraktive Eintrittsstation vor dem Tor erreicht werden. Die Sichtbarkeit der Aareschlucht wird verbessert, indem die Mauer entfernt und ein durchbrochenes Geländer installiert wird. Durch eine Vergrösserung der Fussgängerfläche soll der Zollplätzli wieder als Platz in Erscheinung treten. Zudem soll die Regeldichte der Verkehrsmaschinerie vereinfacht werden. Der Platz weist viele Verkehrsteilnehmer auf: Fussgänger, Velos, Autos und Busse. Die Strasse selbst wird leicht schmaler, dafür werden die zwei Trottoirs und damit der ganze Strassenraum verbreitert. Die alte Stützmauer wird ersetzt. Der halbrunde Nischenbrunnen wird in die neue Mauer integriert und so sichtbar und nutzbar gemacht. Bis zum schwarzen Turm sollen die Gehwege wie die Altstadt mit Guber Reihenpflasterung versehen werden. Aus der der heutigen Sitzung vorausgehenden Diskussion konnte entnommen werden, dass dies umstritten ist. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass das vorliegende, über die Jahre sorgfältig ausgearbeitete und allen Vorschriften entsprechende Projekt die unterschiedlichen Interessen am besten austariert: Die Einhaltung des Behindertengleichstellungsgesetzes, die Verträglichkeit des öffentlichen Verkehrs mit der Altstadt, der motorisierte Individualverkehr, die Fussgänger und Velofahrer, die architektonische Aufwertung und die Anbindung der Vor- an die Altstadt, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden sowie den Denkmalschutz. Jede Änderung des Projekts stellt aus Sicht

des Stadtrats eine Verschlechterung respektive eine Übergewichtung von einzelnen Interessen auf Kosten anderer dar.

Der Stadtrat stellte im Rahmen der vorbereitenden Diskussionen in Aussicht, nach dem Entschcheid eine Begleitkommission aus Fachleuten zusammenzustellen, um den diffizilen Platz optimal gestalten zu können. Um die maximale Handlungsfreiheit wahren zu können, bitte ich den Rat, allen Anträgen zuzustimmen. Ob dann die Pflästerung wie jetzt vorliegend ausgeführt wird, ist noch nicht entschieden. Dies wird im Rahmen der Projektauflage mit der Begleitkommission zu diskutieren sein. Änderungen sind deshalb möglich. Vorstellbar wäre beispielsweise eine Mischvariante mit Pflaster- und Plattensteinen, wie sie im Eisi verbaut sind. Der Stadtrat legt sehr viel Wert auf die Behindertengerechtigkeit, sie wird im weiteren Projektverlauf weiter ausgearbeitet.

Im Namen des Stadtrates bitte ich den Rat, den vorliegenden drei Anträgen zuzustimmen.

Herr Patrick von Niederhäusern: Ich spreche im Namen der SVP. Die SVP nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Stadtrat die Absicht verfolgt, Stadtteile, die in ihrem Erscheinungsbild eingebüsst haben, optisch und in ihrer Attraktivität aufzuwerten. Kritisch und als zu wenig ausgearbeitet erachtet die SVP jedoch die Zuständigkeit der Stadt vor allem in verkehrstechnischen Belangen, sei es für den motorisierten Individualverkehr oder für die Fussgänger. Die Baslerstrasse ist ein Verkehrsträger schlechthin in Richtung Bözberg und die anschliessenden Nachbargemeinden. Eine im September 2016 durchgeführte Verkehrszählung ergab, dass sie täglich von knapp 10'000 Fahrzeugen, davon 433 Lastwagen, passiert wird. Ein zweiter Fussgängerstreifen sowie die beiden Bushaltestellen auf der Fahrbahn führen dazu, dass das Schluckvermögen der Baslerstrasse massiv beeinträchtigt und der Verkehrsfluss zähflüssig wird und Verkehrsbeeinträchtigungen für die Einwohner steigen werden. Dringende Einsatzfahrten der im Süssbach stationierten Ambulanz, der Regional- und der Kantonspolizei sowie der Feuerwehr, die sich heute schon durch das Nadelöhr der Casinobrücke quälen müssen, werden durch die künstlichen und unnötigen Beruhigungsmassnahmen weiter erschwert. Der motorisierte Individualverkehr belagert somit die Vorstadt und den Baslerstich noch intensiver.

Wir stellen aber auch in Frage, ob das aktuelle Projekt ausreichend fussgängerfreundlich ausgestaltet ist und für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen nicht ein Hindernis darstellt.

Grundsätzlich begrüssen wir das nach mehr als einem Jahrzehnt in Angriff genommene Projekt, in die Jahre gekommene Teile unserer schönen Stadt punktuell herauszuputzen. Soweit es die auf der Fahrbahn angeordneten Busshaltestellen betrifft – Antrag 3 – wollen wir, dass das Geschäft überarbeitet wird und stellen einen Rückweisungsantrag.

Der Präsident: Es liegt ein Rückweisungsantrag zu Antrag 3 vor. Wir diskutieren nun über den Rückweisungsantrag zum stadträtlichen Antrag 3, Ausbau "Baslerstich".

Herr Jürg Hunziker: Stadtrat Reto Wettstein hat angeboten, eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Meiner Meinung nach sollte diese nicht nur aus Fachleuten, sondern auch aus Mitgliedern des Rates bestehen. Stimmt der Stadtrat diesem Ansinnen zu, ist meines Erachtens die Rückweisung nicht notwendig. Dadurch könnte Zeit gewonnen werden. Zudem kann ein Beitrag an die Sicherheit der Schulkinder, die ein Trottoir erhalten, der Übergänge und der Ausfahrt Herrenmatt geleistet werden.

Frau Alessandra Manzelli: Ich habe eine Verfahrensfrage. Wir sind davon ausgegangen, dass nur ein ganzes Geschäft zurückgewiesen werden kann – ist es auch möglich, einzelne Anträge eines Geschäfts zurückzuweisen?

Der Präsident: Jeder Antrag kann einzeln zurückgewiesen werden.

Frau Alessandra Manzelli: Ich spreche im Namen der SP. Bezüglich Pflasterung gab es vergangene Woche viel zu lesen, der Mailverkehr war rege. Man könnte meinen, es handle sich hierbei um eine Kleinigkeit, aber dem ist nicht so. Wir haben verstanden, dass eine Umsetzung ohne Rückweisungsantrag nicht möglich ist, ausser, es würde auf Teer zurückgegriffen, was aber auch nicht gerade die beste Variante ist.

Wir sind etwas enttäuscht über die Informationsveranstaltung. Grundsätzlich war es eine gute Veranstaltung, aber der Gesamtprojektleiter des Kantons hatte festgehalten, dass Procap den Belag für gut oder zumindest für in Ordnung befunden habe. Dies hat Procap im Nachgang aber verneint; derartige Pflastersteine werden von der Institution überhaupt nicht unterstützt. Uns ist barrierefreies Bauen sehr wichtig, und wir haben den Eindruck, dass der Stadtrat hier seinen Einsatz etwas verpasst hat.

Ein zweiter Punkt, der uns fehlt in der Vorlage, ist die Prüfung von Tempo 30. Wir wünschen, dass die Temporeduktion sorgfältig geprüft und gegebenenfalls begründet wird, warum sie nicht möglich ist. An der Infoveranstaltung wurde das Thema angesprochen, in den Unterlagen aber nicht ausgeführt. Bei uns entstand der Eindruck, dass die Frage gar nie geklärt worden war und wir eine Standardantwort erhielten. Die Mitglieder der IG Baslerstich wären, wie der Zeitung entnommen werden konnte, dankbar für Tempo 30. Zumindest hätten sie

gerne den Eindruck, ernst genommen zu werden und sähen ihr Anliegen gerne ernsthaft überprüft.

Aus diesen Gründen unterstützen wir den Rückweisungsantrag.

Frau Silvia Kistler: Es ist mir bewusst, dass das Vorgehen so korrekt ist. Aber wenn wir nur über den Rückweisungsantrag zu Antrag 3 sprechen können, sind wir etwas blockiert, wir gingen davon aus, dass zuerst über Antrag 1 diskutiert würde. Es geht zudem aus den Unterlagen nicht schlüssig hervor, welche Investitionen zu welchem Antrag gehören. Ich bitte den Präsidenten, ausnahmsweise zuzulassen, dass über alle drei Anträge diskutiert werden kann.

Der Präsident: Wir diskutieren zuerst über den Rückweisungsantrag der SVP zu Antrag 3. Erst nachdem dies abgeschlossen ist, diskutieren wir über die weiteren Anträge.

Herr Markus Lang: Nach meinem Verständnis wird über die Pflasterung nachher noch diskutiert. Im Rückweisungsantrag geht es um die Fusswege und die Bushaltestellen. Die Grünliberalen sind gegen den Rückweisungsantrag. Wir erachten einen zweiten Fussweg, welcher eine direkte Verbindung zur Bushaltestelle schafft, als absolut notwendig für die Erschliessung der Herrenmatt. Ich weise in diesem Zusammenhang auch auf den Schulweg hin. Bezüglich Bushaltestellen muss eine Abwägung stattfinden: Wo legen wir den Schwerpunkt der Massnahmen? Beim rollenden Verkehr? Oder wollen wir dem Fussgängerraum wieder mehr Platz verschaffen, so, wie es dem Erscheinungsbild des Zollplätzli eigentlich entspricht? So, dass das Zollplätzli wieder als charaktvoller Platz wahrgenommen werden kann. Wird der verfügbare Raum dem Verkehr zur Verfügung gestellt, fehlt er für die Fussgänger, aber auch für die Gestaltung des Platzes. Wir erachten es deshalb als absolut notwendig, dass der Strassenverkehr auf der Strasse bleibt, um Raum für einen Platz zu schaffen, der diesen Namen auch verdient.

Herr Titus Meier: Ich habe auch einige Schwierigkeiten mit dem weiteren Vorgehen. Bei einem Rückweisungsantrag geht es ja auch darum, dem Stadtrat mit auf den Weg zu geben, warum man mit der Vorlage nicht einverstanden ist. Das Problem ist nun aber, dass verschiedene Punkte, über die man in den Fraktionsberichten lesen konnte, mehrere Anträge berühren. Es macht die Diskussion extrem schwierig, sich zu merken, was nun zu Antrag 3

gehört. Dazu kommt, dass die beiden anderen Anträge bei einer Rückweisung von Antrag 3 vermutlich auch nicht umgesetzt werden können, weil ein Teil des Gesamtpakets fehlt.

Mir stellt sich die Frage, ob wir dieses Geschäft der Finanzkommission zur Prüfung zuweisen sollen; gemäss Reglement hätten wir diese Möglichkeit. Dann könnten die entsprechenden Themen innerhalb der Fraktionen konsolidiert werden. Wir könnten auch eine Spezialkommission einsetzen, was aber angesichts der Tragweite des Geschäfts etwas übertrieben sein dürfte. Mit der Rückweisung sollte für den Stadtrat aber klar sein, welche Punkte umstritten sind und wo allenfalls weitere Abklärungen und Alternativen notwendig sind.

Ich möchte eine kurze Pause beliebt machen, damit das weitere Vorgehen mit den Fraktionspräsidenten abgesprochen werden kann.

Frau Barbara Geissmann: Ich beziehe mich noch einmal auf den Rückweisungsantrag der SVP, und ich spreche im Namen der CVP. Es geht hier um die Bushaltestellen, die für uns am richtigen Ort eingeplant sind. Wir sehen auch das Problem der Verkehrsbehinderung nicht, weil dies bereits jetzt der Fall ist. Zu den Stosszeiten fahren drei Busse, welche die Strasse ohnehin blockieren. Kommt nur ein Bus, ist er ebenfalls breiter als die Haltestelle und ragt in die Strasse hinein. Zur Überholung des Busses müsste die durchgezogene Sicherheitslinie überfahren werden. Kann der Bus danach gleich weiterfahren und bleibt nicht im Stau stecken, gelangen die Passagiere rechtzeitig an den Bahnhof.

Frau Alessandra Manzelli: Ich möchte das bereits mehrfach erwähnte Argument, dass die einzelnen Anträge nicht auseinandergelassen werden können, aufgreifen. So ist beispielsweise die Pflasterung Teil der Strasse, aber auch Gestaltungselement. Deshalb stelle ich einen Rückweisungsantrag für das ganze Geschäft. Schlussendlich können die einzelnen Anträge ohnehin nicht umgesetzt werden, wenn nicht alle bewilligt werden.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: In einer E-Mail vom 27. Juni 2018 der Frau Stadtschreiber an das Büro des Einwohnerrates ist festgehalten, dass die Pflasterung mit Antrag 1 zurückgewiesen beziehungsweise ein entsprechender Änderungsantrag gestellt werden kann. Die Thematik der Bushaltestellen ist in Antrag 3 enthalten.

Tempo 30 hat keinen Zusammenhang mit dem Projekt respektive kann unabhängig davon behandelt werden. Bei dem Geschäft handelt es sich um ein Sanierungsprojekt, welches un-

abhängig vom Temporegime ist. Über das Tempo, welches auf dieser Strasse gefahren wird, entscheidet einzig der Kanton.

Der Präsident: Ich schliesse mich diesen Ausführungen an. Wir diskutieren jetzt lediglich über die Rückweisung von Antrag 3, nämlich die Bushaltestellen, den Ausbau des Radweges, die Fussgängerstreifen und die Gehwege. Diese Themen stehen zur Diskussion. Über weitere Anträge kann im Anschluss diskutiert werden, zum Beispiel die Pflasterung, was eine Rückweisung von Antrag 1 zur Folge hätte.

Herr Konrad Zehnder: Ich spreche im Namen der EVP. Wir sind gegen diesen Rückweisungsantrag, weil wir sowohl die Bushaltestellen gemäss Planung als auch die Verbreiterung der Strasse für Fussgänger und Velofahrer als sehr sinnvoll erachten.

Herr Yves Gärtner: Ich spreche im Namen der Grünen. Auch wir sind gegen den Rückweisungsantrag. Die Verbreiterung mit Gehwegen auf beiden Seiten der Strasse ist sinnvoll. Die Lage der Bushaltestellen ändert – wie wir bereits gehört haben – faktisch nicht viel. Wenn es Stau hat, halten die Busse schon jetzt auf der Fahrbahn. Der Verkehr staut sich nicht wegen der Busse, sondern als Folge des Staus vor der Casinobrücke. Um dies zu verhindern, müsste dort angesetzt werden.

Herr Michel Indrizzi: Wir haben gehört, dass knapp 10'000 Fahrzeuge täglich den "Baslerstich" passieren. In der Vorlage sind 4 Bilder enthalten – es ist kein einziges Fahrzeug zu sehen. Fussgänger, Velofahrer – aber keine Fahrzeuge. Ich frage mich, warum es überhaupt Fussgängerstreifen braucht. Motorisierten Individualverkehr – MIV – will man nicht. MIV stinkt, MIV muss man schikanieren, und das wird auch gemacht. Die Autofahrer werden immer mehr schikanieren. In Brugg geht man mit dem Fahrrad, dem Kickboard oder zu Fuss zur Arbeit. Auto fährt niemand mehr. Auch den Einkauf erledigt man mit dem Fahrrad oder dem Kickboard. Oder man kommt mit dem öffentlichen Verkehr von der Arbeit zurück und schleppt die vollen Einkaufstaschen nach Hause. So wird projiziert. Die Busse können gestrost auf der Strasse halten. Das Gleichstellungsgesetz muss mit baulichen Massnahmen umgesetzt werden, es fällt niemandem ein, die Busse umzubauen. Und wir sind alle so hörig und unterstützen den GSÖV, den grosszügig subventionierten öffentlichen Verkehr. Wir wollen keine Autos mehr, wir wollen unser Geld für den GSÖV ausgeben. Das kann es nicht sein. Deshalb unterstütze ich den Antrag der SVP voll und ganz.

Herr Martin Brügger: Ich lese gerade den Bericht noch einmal. Hier wird suggeriert, dass dies ein Projekt für die Wohnbevölkerung sei, das schon lange gewünscht werde. Es gäbe eine bessere Anbindung an die Stadt und es sei ein gesamtheitliches Projekt, welches unserer Bevölkerung dienen solle. Man sieht es auch an den Bildern: Es ist kein reines Verkehrsprojekt, sondern es beinhaltet gestalterische Elemente, welche die Verbindung zur Altstadt prägen und vor allem für die Anwohner sein sollen. Auch wenn Stadtrat Reto Wettstein meint, Tempo 30 sei kein Thema, ist dies offenbar für die Anwohner durchaus eines. Es wäre das Tüpfelchen auf dem i, mehr noch, es wäre ein wichtiger Punkt für die Anwohner. Der Stadtrat hat nicht auf einer Prüfung von Tempo 30 insistiert; er hat nur die Position des Kantons vertreten und nicht jene der Menschen, die dort leben. Tempo 30 muss ernsthaft geprüft werden. Deshalb die Rückweisung.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Im Herbst werden wir dem Rat eine Vorlage zu Tempo 30 in den Quartieren unterbreiten. Dem Stadtrat kann nicht vorgeworfen werden, dass er Tempo 30 nicht seriös prüfe. Fakt ist, dass das Tempo auf dieser Strasse unabhängig vom Projekt ist.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag der SVP zu Antrag 3 mit 16 Ja zu 24 Nein abgelehnt.

Herr Serge Läderach: Ich spreche im Namen der FDP. Diese Vorlage löste auch bei uns viele Diskussionen aus. Sie beinhaltet einige sehr positive Punkte, über die wir uns in der Fraktion einig sind. So ist beispielsweise der Sanierungsbedarf unbestritten. Auch die Massnahmen zugunsten des Fuss- und Fahrradverkehrs und zugunsten der Sicherheit und der Gleichstellung von Behinderten werden im Grundsatz in keiner Weise angezweifelt. Die Abdichtung der Aarebrücke als erste Etappe einer umfassenden Brückensanierung ist in Ordnung. Durch die breit gefächerten Anforderungen hatten die Verfasser dieses Projekts bei der Stadt und beim Kanton wirklich eine Herkulesaufgabe zu bewältigen.

Zu einzelnen Punkten bestehen in unserer Fraktion aber kontroverse Meinungen. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, welche Alternativen untersucht, aus welchen Gründen sie verworfen worden sind und welche Argumente schliesslich den Ausschlag gaben für die beantragte Lösung. So hat jeder für sich recherchiert und sich eine Meinung gebildet. Dies wäre durch einen frühzeitigen Einbezug des Rats mittels Konsultationsverfahren zu vermeiden gewesen.

Auf diese Weise kommt die Vorlage nun wie eine Wundertüte in den Rat. Der Rat kann einzig über das Gesamtpaket entscheiden – take it or leave it. Er hatte nie die Möglichkeit, auf irgendeinen Punkt Einfluss zu nehmen. Auch die Informationsveranstaltung im Vorfeld der Sitzung fand zu einem Zeitpunkt statt, an dem nichts mehr beeinflusst und keine Änderungen mehr aufgenommen werden konnten.

Ich komme zu den einzelnen Kritikpunkten. Im Vordergrund steht für uns der Bodenbelag. Auf der Aarebrücke und auf dem Zollplätzli ist eine Pflasterung vorgesehen, was für betagte und gehbehinderte Personen nicht optimal ist. Auch gemäss offizieller Qualifikation ist die Pflasterung nur bedingt geeignet. Ausserdem ist sie im Vergleich zu einer anderen Lösung wie beispielsweise einem Asphaltbelag circa CHF 200'000 teurer.

Ebenfalls diskutiert wurden in der Fraktion die Bushaltestellen auf der Fahrbahn, aber darauf trete ich jetzt nicht weiter ein, dieses Thema wurde bereits behandelt.

Die Fahrradstreifen, der Gehweg und die Mauer bergwärts sind sehr zu begrüssen. Aus unserer Sicht gäbe es aber auch hier eine bessere Lösung. So könnte versucht werden, den Radstreifen baulich von der Fahrbahn, auf welcher die Autos verkehren, abzusondern. Es war nicht möglich, auf der Basis der Vorlage herauszufinden, welche Gründe den Ausschlag für diese Lösung gaben.

Zur Diskussion stand auch das aareseitige Geländer. Die Brüstungsmauer soll abgebrochen und durch ein filigranes Gitter ersetzt werden. Es erschliesst sich zumindest mir nicht, warum die Brüstungsmauer nicht saniert wird und ob das vorgesehene filigrane Geländer den Sicherheitsanforderungen genügt. Es besteht die Gefahr, dass ein Fahrzeug von der Strasse abkommt. Wenn es das Geländer nicht zurückzuhalten vermag, stürzt es womöglich in die Aareschlucht.

Ein weiterer Punkt ist die Verkehrsinsel an der Einmündung der Ländistrasse. Solche Inseln bergen nachts durch die schlechten Sichtverhältnisse ein Unfallrisiko, zudem kostet der Bau einiges. Wir erkennen keinen Nutzen in dieser Verkehrsinsel.

Brunnen sind eine tolle Sache. Aber ihr Unterhalt verursacht Arbeit und kostet Geld. Wie viele Brunnen braucht es? Was ist eine angemessene Anzahl?

Die Lichtsignalanlagen an den Fussgängerstreifen sind aus unserer Sicht wichtig und werden nicht in Frage gestellt.

Summa summarum kommt die FDP zum Schluss, ebenfalls einen Rückweisungsantrag zu stellen, und zwar aufgrund der für uns ausschlaggebenden Problematik des Bodenbelags. Die FDP stellt Antrag auf Rückweisung von Antrag 1 der stadträtlichen Vorlage verbunden mit der Aufforderung, die Lösung für den Bodenbelag für den Fussgängerverkehr im gesam-

ten Planungsperimeter zu überarbeiten, Alternativen zu prüfen und die ausschlaggebenden Gründe für den definitiven Lösungsvorschlag dem Rat mit Bericht noch einmal vorzulegen.

Sollte die Rückweisung nicht zustande kommen, stelle ich folgenden Eventualantrag:

"Im gesamten Planungsperimeter sind sämtliche Oberflächen, die dem Zweck des Fussgängerverkehrs dienen, auch die Strassenüberquerungen wie Fussgängerstreifen, zu asphaltieren. Die Kreditsumme ist um den Stadtanteil von CHF 209'000 zu reduzieren."

Den Anträgen 2 und 3 des Stadtrats stimmt die FDP zu.

Der Präsident: Die Diskussion zum Rückweisungsantrag zu Antrag 1 ist eröffnet.

Frau Alessandra Manzelli: Ich habe vorhin Rückweisung des gesamten Geschäfts beantragt, das müsste doch vorgängig behandelt werden.

Frau Stadtschreiber Yvonne Brescianini: Die Rückweisung des gesamten Geschäftes ist nicht mehr möglich, nachdem bereits über die Rückweisung des Antrages 3 abgestimmt worden ist. Der Stadtrat muss wissen, aus welchen Gründen ein Geschäft zurückgewiesen wird. Hat er den Auftrag, die Pflasterung zu überprüfen oder die Bushaltestellen anders zu positionieren. Bei einer gesamthaften Rückweisung fehlen dem Stadtrat diese Hinweise. Die einen würden das Geschäft zurückweisen, weil die Pflasterung für sie nicht stimmt, andere wären einverstanden mit der Pflasterung, würden das Geschäft aber wegen der Bushaltestellen auf der Fahrbahn zurückweisen. Es muss klar sein, aus welchem Grund etwas zurückgewiesen werden soll, und die Mehrheit entscheidet, ob sie diesem Argument folgt. Über die Rückweisung zum Fuss- und Fahrradverkehr sowie zu den Bushaltestellen gemäss Antrag 3 wurde bereits abgestimmt. Die Mehrheit des Rates hat die Rückweisung abgelehnt und will diesen Teil des Geschäfts materiell behandeln, also über den Kredit weiter diskutieren. Mit der Frage der Pflasterung wurde ein weiterer konkreter Grund für eine Rückweisung angeführt, die einen anderen Teil des Geschäfts, nämlich Antrag 1, betrifft. Nun besteht die Gelegenheit, auch über diesen Rückweisungsantrag abzustimmen.

Der Präsident: Es besteht zudem immer noch die Möglichkeit, Antrag 3 bei der materiellen Abstimmung abzulehnen.

Herr Adriaan Kerkhoven: Von Stadtrat Reto Wettstein war vorhin zu hören, dass noch nichts abschliessend entschieden sei und weitere Überprüfungen stattfinden. Ich denke, wir dürfen Vertrauen in den Stadtrat haben, dass er gute Lösungen finden wird. Ich möchte nicht, dass die einmalige Chance zur Neugestaltung des Zollplätzliess durch Detailfragen verhindert wird. Die Vorschläge des Stadtrates sind überprüft und rechtskonform, alle Beteiligten sind bestrebt, eine gute Lösung zu finden.

Die Verkehrsinsel bei der Einmündung zur Ländistrasse muss nicht gebaut werden, sie existiert schon. Sie ist BVU-konform und schützt die Fussgänger bei der Überquerung der Strasse.

Ich hoffe, dass die Mehrheit des Rats den Stadtrat unterstützt und das Geschäft genehmigt.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Ich nehme Stellung zum Rückweisungs- und zum Eventualantrag der FDP. Ich bitte den Rat, beide Anträge abzulehnen. Die Rückweisung von Antrag 1 bewirkt eine Verzögerung des Projekts und verhindert, dass andere Geschäfte – beispielsweise Antrag 2, welcher die Sanierung und Abdichtung der Brücke betrifft – behandelt werden können.

Die Pflasterung ist der gemeinsame Vorschlag von den Ingenieuren, Planung & Bau und den Verantwortlichen des Kantons. Der Stadtrat setzt, wie bereits erwähnt, eine Begleitgruppe ein, welche sich zur Ausführung der Pflasterung äussern kann. Sollte diese Begleitgruppe beispielsweise zum Schluss kommen, einen Teil der Fläche zu asphaltieren, wird der Belag günstiger und ist im Rahmen des Bruttokredits abgedeckt.

Deshalb bitte ich den Rat, beide Anträge abzulehnen.

Herr Walter Brander: Ich spreche im Namen der SVP und beantrage die Rückweisung des Gesamtpakets. Es soll eine Kommission eingesetzt werden, die das ganze Projekt neu beurteilt.

Der Präsident: Wir diskutieren nun den Rückweisungsantrag der FDP zum Antrag 1.

Herr Yves Gärtner: Kritisiert wird die Pflasterung auf der Brücke, was für mich persönlich schwer nachvollziehbar ist. Gemäss den vorliegenden Plänen – und dabei handelt es sich immer noch um einen Vorschlag – wird an den Fussgängerbereichen links und rechts auf der Brücke nichts geändert. Ich gehe davon aus, dass die gebrechlichen Personen dort unterwegs sind und nicht auf der Fahrbahn. Wenn, dann sollte darüber gesprochen werden, ob

dort etwas zu ändern wäre und nicht über Pflasterung oder Asphaltierung der Busfahrbahn diskutiert werden.

Herr Titus Meier: Ein Wort zum Votum von Adriaan Kerkhoven. Ich finde es etwas problematisch zu sagen, man solle dem Geschäft zustimmen, der Stadtrat werde es dann schon gut machen. Wir wissen ja nicht, wozu genau wir unsere Zustimmung geben. Wenn wir den Kredit genehmigen – stimmen wir dann der Pflasterung zu, weil wir sie toll finden, oder stimmen wir dem Asphalt zu, weil uns das besser zu sein scheint? Wir delegieren den Entscheid an den Stadtrat, ohne Einfluss nehmen zu können.

Es mag erstaunen, wie lange über dieses Thema diskutiert wird. Ich finde es positiv. Es zeigt, dass uns die Stadt am Herzen liegt. Wir diskutieren darüber, weil wir die Situation aus der Praxis besser kennen als die Planer beim Kanton. Dies soll keine Kritik an den zuständigen Personen des Kantons sein, ich bin dankbar für ihre Arbeit. Aber möglicherweise sind uns mehr Praxisbeispiele bekannt. Nehmen wir als Beispiel das Trottoir. Wenn man entlang der Aarauerstrasse Richtung Schinznach-Bad unterwegs ist, werden ab dem Steiger Fussgänger und Fahrradfahrer kombiniert geführt. Der Fahrradfahrer kann die Kantonsstrasse verlassen und auf sichererem Terrain fahren. Betrachte ich die Situation in der Vorstadt, so stelle ich fest, dass die meisten Fahrradfahrer, die von der Ländi hochfahren, nicht die Fahrbahn, sondern den Gehweg benutzen. Wäre es nicht ehrlicher festzustellen, dass dies die gelebte Praxis ist und dies gleich so einzuplanen, statt von der Regionalpolizei Kontrollen durchführen zu lassen?

Auch darum geht es in Antrag 1, und für uns ist es viel zu wenig klar, ob das geprüft worden ist. Dasselbe gilt die Baslerstrasse hoch. Der Fahrradfahrer muss warten, bis die Lichtsignalanlage auf grün schaltet, um Richtung Umiken hinauf zu fahren. Jene, die ohne E-Bike unterwegs sind – also zum Beispiel die Schüler – müssen ganz schön in die Pedalen treten. Ist es realistisch, dass der Schüler – und es sind vor allem Schüler – tatsächlich einspurt, auf grünes Licht wartet und auf der Fahrbahn die Baslerstrasse hoch fährt? Ist es nicht wahrscheinlicher, dass er gleich das Trottoir benutzt? Diese Realität muss in der Planung berücksichtigt werden.

Gleiches gilt für die schöne Grünfläche, die Richtung Vorstadt bis zum alten Schützenhaus geplant ist. Ist das tatsächlich praxistauglich? Sollte nicht die Fläche, die dafür geplant ist, für einen kombinierten Weg Fussgänger/Radfahrer eingesetzt werden und ihnen so einen gesicherten Bereich schaffen?

Der FDP fehlt die Diskussion dieser Fragen im Bericht, weshalb wir Antrag 1 zur Überprüfung und erneuten Vorlage zurückweisen.

Herr Markus Lang: Für mich sind die Ausführungen des Stadtrates klar. Es sollen Gubersteine gesetzt werden. Offen ist noch, in welcher Form die Pflasterung erfolgen soll. Auch hierzu ist für mich die Aussage des Stadtrates klar: Es soll noch einmal überprüft werden, dass das Behindertengleichstellungsgesetz erfüllt wird. Habe ich das richtig verstanden?

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Das ist richtig. Ich könnte mir auch vorstellen, dass die Fussgängerwege auf der Brücke kostengünstiger verlängert und eine maximale Behindertengerechtigkeit erreicht werden könnte, so dass der Bruttokredit ausreicht. Dem Stadtrat ist es wichtig, eine maximale Behindertengerechtigkeit bei Maximierung des Ortsbildes und des Erlebniswertes der Altstadt zu erreichen und die Anbindung der Vorstadt an die Altstadt zu gewährleisten.

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Verschiedenen Voten war zu entnehmen, das Projekt sei im stillen Kämmerlein entwickelt worden. Ich möchte daran erinnern, dass dieses Geschäft schon einige Jahre in Arbeit ist. Zur Ausarbeitung der Vorlage für den Projektierungskredit gab es eine Begleitkommission, in der verschiedene Exponenten des Rats vertreten waren. Ein wichtiger Diskussionspunkt war, wie die Anbindung der Vorstadt an die Altstadt realisiert werden kann unter Berücksichtigung des Verkehrsflusses und der Sicherheit der Fussgänger. Damals wurde beispielsweise die Möglichkeit einer Begegnungszone ohne Lichtsignale und Fussgängerstreifen in diesem Bereich diskutiert. Der Rat hielt dies für den falschen Ansatz und vertrat die Ansicht, dass es sichere Übergänge brauche. Dies ist auch ein Anliegen der Anwohner, besonders im Hinblick auf den Schulweg und den Zugang zur Stadtbibliothek. Die Gestaltung war aber auch immer allen Beteiligten wichtig. Es sollte klar erkennbar sein, dass die Vorstadt eine Ergänzung der Altstadt bildet. Es musste ein Kompromiss gefunden werden zwischen der vollkommenen Behindertengerechtigkeit und der Gestaltung beziehungsweise gewisser Anliegen der Denkmalpflege.

Ich war bei der Vorstellung des Projektes, als es wieder reaktiviert wurde, dabei. Ausgangspunkt der Reaktivierung war der Verkauf des Freihofs, was der Stadt neue Möglichkeiten zur Anbindung der Vorstadt an die Altstadt eröffnete. Diesen Bezug zwischen Vorstadt und Altstadt werden wir nicht erreichen, wenn einfach ein Asphaltband gelegt wird.

Herr Stadtrat Reto Wettstein führte auch aus, dass die vorgesehene Pflasterung besser ist als jene entlang der Hauptstrasse und eine höhere Qualität aufweist. Mir scheint dieser Kompromiss absolut vertretbar, zumal weitere Optimierungen möglich sind.

Herr Markus Lang: Danke für die Beantwortung meiner Frage. Ich bitte den Rat zu bedenken, dass es sich hier um einen sensiblen Bereich handelt und dass das Gebiet um die alte Aarebrücke, den Zollplätzli und die Vorstadt eine Visitenkarte der Stadt Brugg ist. Es ist gerechtfertigt, höhere ästhetische Ansprüche zu stellen, die sich mit einem Asphaltbelag nicht erfüllen lassen. Es ist fast zwingend, einen Naturstein zu verwenden, der beispielsweise auch bestens zum schwarzen Turm oder zur alten Aarebrücke passt. Es gibt Varianten in Bezug auf die Ausführung der Arbeiten und die Erfüllung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Ich bin optimistisch, dass dieser Spielraum auch sinnvoll genutzt wird. Das angedachte Projekt erfüllt die Forderungen mindestens zum Teil. Bedingt geeignet heisst, es ist nicht ungeeignet. Es ist unmöglich, die hohen ästhetischen Anforderungen und den Anspruch, das Gleichstellungsgesetz zu 100 % zu erfüllen, unter einen Hut zu bringen. Man wird einen Mittelweg finden müssen.

Mittlerweile sind übrigens Gubersteine in Ausführungen verfügbar, die dem Behindertengleichstellungsgesetz vollumfänglich entsprechen. Sie lassen sich bis auf 1 mm abschleifen und weisen dadurch praktisch keine Unebenheiten mehr auf. Gubersteine werden sehr oft in Innenstädten, vor allem in grossen Städten, verwendet. In Basel beispielsweise wurden dieses Jahr im Bereich Greifengasse/mittlere Rheinbrücke Gubersteinplatten verbaut, und bis jetzt gab es keinerlei negative Meldungen. Ich habe mich in Baden erkundigt, wie viele Unfälle und Reklamationen auf die Pflasterung auf dem Cordulaplatz zurückzuführen seien. Bis jetzt gibt es keine derartigen Vorkommnisse. Die Pflasterung besteht seit 2013. Das Risiko ist gering, wenn eine solche Pflasterung oder ein Plattenbelag eingebaut wird.

Ich bitte den Rat, an das Bild zu denken, dass wir von der Stadt Brugg vermitteln wollen.

Frau Barbara Geissmann: Das Projekt entstand aus einer Motion, die vor 17 Jahren eingereicht wurde. Vor 7 Jahren diskutierte der Rat über das Vorprojekt. Damals waren alle der Ansicht, dass es nun vorwärts gehen solle. Und nun wollen wir wieder alles aufhalten, obwohl der Stadtrat anbietet, eine Begleitkommission einzusetzen, über die wir uns einbringen können. Ich bitte den Rat, etwas Vertrauen zu haben und ein Projekt voranzutreiben, welches unsere Stadt verschönert.

Die Pflasterung haben wir vor der Sitzung empirisch untersucht. Beim normalen Gehen besteht kein Risiko, umzufallen, sofern man die Füsse hebt und nicht einfach nur schlurft. Wenn wir nun hören, dass die neuen Gubersteine noch besser und ebener sind und noch näher beisammen liegen, sehen wir überhaupt kein Problem mehr. Die Stadt hat andere Plätze und Wege, die deutlich grössere Stolperfallen aufweisen. Ich bitte den Rat, dieses schöne Projekt vorwärts zu bringen.

Herr Martin Brügger: Zunächst möchte ich das Votum von Titus Meier unterstützen: Uns allen liegt die Stadt Brugg am Herzen, und deshalb sind wir so engagiert. Wir alle wollen das Beste für die Stadt.

Die Krux ist, dass es sich um eine Finanzvorlage handelt. Festzustellen, welche Kosten welchem Antrag zugewiesen worden sind, ist wirklich nicht einfach. Wir diskutieren nun technische Details, müssen aber schlussendlich über einen Kredit beschliessen. Der Stadtrat bietet nun an, in einer Arbeitsgruppe mitzuwirken. Mir fehlt etwas das Vertrauen in diese Aussage – bis jetzt sind wir auch nicht einbezogen worden und nun, wenn kritische Stimmen laut werden, soll es plötzlich möglich sein. Es müssten aber vor allem die Anwohner an den Tisch geholt werden, um eine bessere Lösung zu erzielen.

Noch offen ist der Antrag Brander, wir sollten das Gesamtpaket noch einmal anschauen.

Der Präsident: Wir diskutieren nun den Rückweisungsantrag zu Antrag 1, danach den Eventualantrag von Serge Läderach und schliesslich kann Walter Brander einen Antrag auf Bildung einer Kommission stellen, sofern er das möchte.

Frau Silvia Kistler: Ich gehöre zur Kategorie ü60. Ich habe Erfahrung mit betagten Menschen, die mit dem Rollator unterwegs sind und mit Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen sehr schlecht gehen können. Ich habe ebenfalls Erfahrung mit kleinen Kindern, die auf den Pflastersteinen stolpern und hinfallen. Vielleicht möchte man auch einmal in den Ausgang gehen in Brugg und als Frau einen eleganten Schuh mit hohem Absatz tragen – das geht gar nicht.

Es ist die Rede von Behindertengerechtigkeit. Es gibt aber auch andere Gruppen, für die die Pflastersteine ein Problem darstellen. Wenn man die Vorstadt an die Altstadt anbinden will, dann sicher nicht mit solchen Mitteln. Platten wurden erwähnt – aber genau diese Wahlmöglichkeit haben wir ja nicht, im Bericht ist nur die Pflasterung enthalten.

Das ist einfach ungenügend. Ungenügend ist auch die Form, in der uns das Geschäft vorgelegt worden ist. Ich unterstütze den Rückweisungsantrag.

Herr Peter Haudenschild: Eine kleine Bemerkung vorweg: Ich fand es sehr interessant, dass sich der Vizeammann und Finanzchef dieser Stadt zu diesem Bauprojekt äussert.

Ich anerkenne das Bemühen des Stadtrates, dem Rat eine kompromissfähige Verkehrsvorlage vorzulegen. Dass dies nicht einfach ist, wird heute deutlich. Im vorliegenden Fall wird aber dem ballenbergischen Heimatschutz zulasten des heutigen Lebens unverhältnismässig viel Gewicht beigemessen. Der Rat hat meine Argumente bereits schriftlich erhalten, ein Teil konnte dem gestrigen Leserbrief oder meinen Facebook-Beiträgen entnommen werden. Das i-Tüpfelchen sind für mich die Gubersteine, die auf dem Trottoir vor einem modernen Neubau an einer Kantonsstrasse verbaut werden sollen. Ich fasse die wichtigsten Punkte kurz zusammen.

Dem Anschein, dass die Vorlage behindertengerecht oder sogar behindertenfreundlich ist oder dass Procap Aargau ihr unbeschränkt zugestimmt hat, muss ich vehement widersprechen. Auf meine Anfrage hin hat auch der Stadtrat bestätigt, dass der Belag nur bedingt geeignet sei. Und das an diesem wichtigen Ort, dem Zollplätzli, an dem wir die Vorstadt an die Hauptstadt anbinden wollen. Procap hat eine 10-seitige, klein geschriebene Stellungnahme zum Projekt abgegeben. In zehn von Baufachleuten abgefassten Seiten kann nicht einfach nur nichts sein. Es geht hier auch nicht nur um Behinderte, sondern auch um Seniorinnen und Senioren. Es geht um Betreuungspersonen von Seniorinnen und Senioren, die meist ebenfalls betagt sind und den Rollstuhl über die Gubersteine schieben müssen. Hier in der Stadt kam es beim Roten Haus und beim Eisi schon zu für Senioren schweren Unfällen. Es geht auch um Mütter und Väter und andere Gruppen, wie Silvia Kistler bereits ausgeführt hat. Ich erinnere an den angeblich behindertenfreundlichen, schmalen und sehr teuren Spezialpflasterstein-Streifen an der Hauptstrasse. Zu einem grossen Teil sind heute dort Parkplätze markiert. Wer kennt diesen Streifen überhaupt ausserhalb des Rates? Fast niemand. Ich traue dem Stadtrat eigentlich viel zu. Trotzdem bitte ich den Rat, sich nicht von den Schalmeienklängen, die heute ausgesendet worden sind – dass es eine Begleitkommission geben werde, dass man sich dort einbringen könne usw. – einlullen zu lassen. Wir sind Einwohnerräte, wir sind gewählt worden und wir haben heute die Aufgabe, Stellung zu nehmen zu den stadträtlichen Anträgen und dies nicht einfach an irgendeine Kommission zu delegieren. Wir müssen heute über diesen Rückweisungsantrag entscheiden. Ich bitte den Rat, diese Verantwortung wahrzunehmen.

Ein Wort zur Qualität. "Bedingt geeignet" seien die Gubersteine gemäss Procap-Bericht. Es gibt zudem teure Zusatzaufgaben, über die wir noch gar nicht gesprochen haben. Für mich ist die Note von Procap Aargau für dieses Projekt – nur bezogen auf die Gubersteine, möchte ich betonen – eine 3, vielleicht 3,5 auf einer 6-stufigen Notenskala. Also eigentlich ungenügend. In der Vorlage fehlte die Stellungnahme der Procap komplett. Ich musste nachfragen. Ich bitte den Stadtrat einmal mehr, die Vorlagen derart informativ zu gestalten, dass Nachfragen nicht notwendig sind. Es sollte möglichst keine – wohlgemeinte – Informationsabende geben, an denen nicht alle anwesend sein können. Die Ratsmitglieder sollten die Informationen nach Hause erhalten, damit sie über eine solide Entscheidungsgrundlage verfügen.

Ich bitte den Rat, den Rückweisungsantrag der FDP für unsere Mitmenschen und für uns selbst, wenn wir dannzumal in dieser Situation sein werden und über diese Gubersteine kriechen müssten, zu unterstützen. Ein Entscheid mit gesundem Menschenverstand ist nötig. Ich möchte noch kurz drei, vier Punkte aus der Diskussion aufgreifen. Stichwort Verzögerung: Seit 15 Jahren spricht man von diesem Projekt. Ob es wegen einer Rückweisung noch 6 oder 12 Monate länger dauert, spielt nun wirklich keine Rolle mehr, wenn dafür ein gutes Projekt resultiert.

Stichwort Ästhetik: Können Heimatschutz und Ästhetik wichtiger sein als der Behindertenschutz? Ganz sicher nicht. Ich zitiere kurz aus der KABO, der Konferenz der Behindertenorganisationen, welcher auch Procap angehört: "Die KABO spricht sich aus folgenden Gründen klar gegen Natursteinpflasterungen aus." Ich verzichte auf das Zitieren der nachfolgenden Begründung.

Die Pläne, welche wir erhalten haben, stimmen leider nicht mit dem Text überein. Es ist unklar, wo genau eine Pflasterung vorgesehen ist.

Ich bitte den Rat, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Herr Michel Indrizzi: Der Stadtrat will eine Begleitkommission einsetzen. Wir vergeben uns gar nichts, wenn wir Antrag 1 zurückweisen – dann haben wir es unter Kontrolle und können die Überarbeitung begleiten.

Frau Julia Grieder: Heute Vormittag sprach ich mit einer Person, die im Rollstuhl sitzt. Wir kamen zum Schluss, dass das Problem vor allem bei kleinen Rädern besteht. Ich verstehe nicht ganz, warum das so fest in den Köpfen verhaftet ist. Auf dem Situationsplan in der Vorlage sind die grossen Steine an der Seite erkennbar. Die Pflasterung mit Gubersteinen, über die wir hier diskutieren, führt über nicht einmal 5 Meter vom Postauto zu den Plattensteinen.

Ausserdem – wie gross ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Rollstuhlfahrer hier aussteigt und nicht im Zentrum?

Herr Willi Wengi: Ich habe mich intensiv mit dem Behindertengleichstellungsgesetz und mit der Frage, wie hoch Bordkanten an Bushaltestellen sein müssen, auseinandergesetzt. Die Randsteine müssen 22 cm hoch sein. Das Gesetz gibt vor, dass bis 2023 sämtliche Bushaltestellen der Schweiz auf dieses Mass umgerüstet sein müssen. Es spielt keine Rolle, ob Behinderte einsteigen oder nicht, die Haltestellen müssen so ausgerüstet sein.

Ich kann schlecht schätzen, aber der in der Vorlage bei den Bushaltestellen abgebildete Randstein ist nicht 22 cm hoch.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag der FDP zu Antrag 1 mit 23 Ja zu 17 Nein angenommen.

Frau Alessandra Manzelli: Ich habe das Geschäftsreglement konsultiert. Ein Rückweisungsantrag ist ein Ordnungsantrag und benötigt deshalb zur Annahme eine Mehrheit von zwei Dritteln der gültigen Stimmen. Das ist nicht erreicht.

Es steht übrigens auch nirgends, dass einzelne Anträge zurückgewiesen werden müssen, es steht nur "auf Rückweisung eines Geschäftes an eine Kommission oder an den Gemeinderat". Mein Antrag auf Rückweisung des gesamten Geschäfts wurde übergangen.

Frau Stadtschreiber Yvonne Brescianini: Absatz 3 zu Artikel 21 des Geschäftsreglements lautet: "Ordnungsanträge auf Schluss der Diskussion benötigen zu ihrer Annahme die Mehrheit von  $\frac{2}{3}$  ..." Mit anderen Worten, für alle anderen Arten von Ordnungsanträgen reicht ein Einfaches Mehr.

Die Anträge müssen einzeln zurückgewiesen werden, weil es sich um eine etwas spezielle Vorlage handelt. Auf Seite 9 des Berichts sind die Investitionskosten aufgeteilt in gebundene Ausgaben, Anteil neue Ausgaben in der Zuständigkeit der Stadt und Anteil neue Ausgaben mit Beteiligung des Kantons. Deshalb ist es auch zuhanden des Kantons wichtig zu wissen, aus welchen Gründen der Einwohnerrat die einzelnen Anträge zurückweisen will und welche Punkte der Stadtrat überarbeiten soll. Aus diesem Grund hat der Stadtrat auch drei Anträge formuliert.

Frau Alessandra Manzelli: Ich möchte mich entschuldigen für das Überlesen dieser Einschränkung.

Nach wie vor nicht ganz akzeptieren kann ich die einzelnen Anträge. Beim Friedhofsreglement beispielsweise wollten wir einzelne Anträge zurückweisen und dort hiess es, es könne nur das ganze Reglement zurückgewiesen werden. Meines Erachtens wäre es auch hier kein Problem gewesen, das ganze Geschäft zurückzuweisen.

Herr Sandro Rossi: Der heutige Abend fordert uns alle, überfordert uns vielleicht sogar. Ich stelle deshalb Antrag auf eine kurze Pause.

In der Abstimmung spricht sich der Rat für die Weiterführung der Sitzung aus.

Herr Walter Brander: Ich halte nach wie vor am Antrag auf Rückweisung des gesamten Geschäfts fest.

Der Präsident: Das ist nicht zulässig.

Herr Martin Brügger: Ich habe die Begründung von Stadtschreiber Yvonne Brescianini gehört. Der Kanton wünsche, dass detailliert abgestimmt werde, damit er danach genaue Analysen machen könne. Wir sind hier in der Stadt Brugg, wir sind der Einwohnerrat und die Legislative. Wir bestimmen, wie wir entsprechend unserem Reglement abstimmen. Wir lassen uns doch nicht vom Kanton sagen, wie wir abzustimmen haben. Ich möchte beliebt machen, dass über die Anträge abgestimmt werden kann.

Der Präsident: Wir haben folgende Situation: Antrag 1 wurde zurückgewiesen, der Stadtrat zieht Antrag 2 zurück und die Rückweisung von Antrag 3 wurde in der Abstimmung abgelehnt. Damit ist ein Rückweisungsantrag über alles nicht mehr möglich.

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Dass der Kanton dieses Abstimmungsverfahren wünscht, ist so nicht richtig. Es ist unser Anliegen, bei einer Rückweisung zu wissen, warum und an welchen Punkten gearbeitet werden muss. Deshalb ist eine Rückweisung des gesamten Geschäfts nicht sinnvoll. Wir haben jetzt die für uns wichtigen Informationen erhalten. Wir hörten, dass das vorliegende Projekt im Bereich Bushaltestellen und Verkehrsfüh-

rung so umgesetzt werden kann. Es geht jetzt um die Pflasterung und die Behindertengerechtigkeit dieser Pflasterung. Wir haben dies so interpretiert, dass man nicht einfach per se eine Asphaltierung will, sondern dass noch einmal geklärt werden soll, ob mit einer Pflasterung oder einem Bodenbelag, der behindertenfreundlicher ist als der vorgeschlagene und der dann allenfalls auch mit Mehrkosten verbunden sein könnte, ein besseres Ergebnis erzielt werden kann. In diesem Sinn nehmen wir die Rückweisung des Antrages 1 entgegen. Der Stadtrat zieht Antrag 2 zurück, weil die Sanierung der Brücke keinen Sinn macht, wenn nicht auch der Belag und die weiteren Arbeiten auf der Brücke erledigt werden können.

Herr Jürg Hunziker: Aufgrund der veränderten Situation stelle ich einen Ordnungsantrag auf Unterbrechung der Sitzung. Es ist nun wirklich chaotisch, der Rat muss sich beraten können. Es steht schon lange ein Antrag auf Rückweisung des Gesamtgeschäfts im Raum, was diskussionswürdig ist. Weiter schlage ich vor, über eine Verlängerung der Sitzung um 30 Minuten abzustimmen. Es macht keinen Sinn, die weitere Beratung zu vertagen.

In der Abstimmung wird der Ordnungsantrag auf Unterbrechung der Sitzung mit 16 Ja gegen 15 Nein angenommen.

*--- Die Sitzung ist unterbrochen. ---*

Der Präsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Gemäss Artikel 22 des Geschäftsreglements kann auf bereits gefasste Beschlüsse bis zum Ende der Sitzung zurückgekommen werden, wenn dies von zwei Dritteln der gültigen Stimmen verlangt wird.

Der Rückweisungsantrag von Antrag 3 wurde abgelehnt. Wenn jemand Antrag stellt, auf diesen Beschluss zurückzukommen, ist dies möglich. Kommt keine Zweidrittels-Mehrheit zustande, wird nur inhaltlich über Antrag 3 abgestimmt. Gibt es einen entsprechenden Antrag?

Stadtrat Reto Wettstein: Der Stadtrat würde Antrag 3 gerne materiell behandeln und die Frage Aufwertung Ja oder Nein klären. Nicht, dass am Ende beim ganzen Geschäft unklar ist, wie es weitergehen soll und die Diskussion über Pläne und Bushaltestellen weitergeht. Deshalb bitte ich den Rat im Namen des Stadtrates, nicht auf den Rückweisungsantrag zurückzukommen und Antrag 3 materiell zu behandeln.

Herr Peter Haudenschild: Ich bin der Meinung, dass ein solcher Wiedererwägungsantrag aktiv von einem Ratsmitglied gestellt werden müsste und nicht auf Hinweis des Präsidenten.

Der Präsident: Aktuell stellt sich die Situation wie folgt dar: Antrag 1 ist zurückgewiesen worden, der Stadtrat lässt im Anschluss an die Beratung in der Pause Antrag 2 stehen und die Rückweisung von Antrag 3 ist nicht zustande gekommen. Wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt, kann inhaltlich über Antrag 2 und Antrag 3 abgestimmt werden.

Herr Walter Brander: Von der Reihenfolge her wäre jetzt mein Antrag fällig.

Der Präsident: Wenn Sie das wünschen, müssen Sie jetzt Antrag gemäss Artikel 22 des Geschäftsreglementes stellen.

Herr Walter Brander: Ich stelle den Antrag, dass wir das Gesamtpaket zurückweisen.

Frau Alessandra Manzelli: Ich verstehe es immer noch nicht ganz. Der Antrag auf Rückweisung von Antrag 3 ist abgelehnt worden, das heisst, Antrag 3 wird nicht zurückgewiesen. Angenommen ist er aber noch nicht.

Die Rückweisung des gesamten Geschäfts ist aber etwas anderes als die Rückweisung von Antrag 3. Wenn ich nur über die Rückweisung von Antrag 3 befinden muss, entscheide ich unter Umständen anders, als wenn ich über die Rückweisung des ganzen Geschäfts entscheiden muss.

Der Präsident: Antrag 1 ist bereits zurückgewiesen worden. Wenn nun das ganze Geschäft zurückgewiesen werden soll, muss jetzt auf den Entscheid zum Rückweisungsantrag zu Antrag 3 zurückgekommen werden. Wenn es dafür eine Zweidrittels-Mehrheit gibt, kann erneut über die Rückweisung von Antrag 3 abgestimmt werden. Würde Antrag 3 ebenfalls zurückgewiesen, würde der Stadtrat Antrag 2 zurückziehen. Damit wäre das ganze Geschäft zurückgezogen.

Frau Alessandra Manzelli: Der Rat wies Antrag 3 zurück als ich den Ordnungsantrag stellte, das ganze Geschäft zurückzuweisen. Meinem Verständnis nach müsste der Ordnungsantrag sofort behandelt und die Rückweisung geprüft werden. Wenn dann das ganze Geschäft zu-

rückgewiesen wird, ist Antrag 3 logischerweise ebenfalls zurückgewiesen. Wenn nicht, kann mit dem Rückweisungsantrag zu Antrag 3 weitergefahren werden. So hätte ich es jetzt verstanden.

Herr Peter Haudenschild: Noch einmal zu dieser rechtlichen Frage. Ich bin nicht Jurist am Bundesgericht, aber ich teile die Meinung des Präsidenten. Das Gesamtgeschäft, also die 3 Anträge gesamthaft auf einmal, kann nicht zurückgewiesen werden. Es ist in abschliessender Kompetenz des Stadtrates, dem Rat Anträge zu stellen. Er hat 3 Anträge gestellt, und es wird über jeden der drei abgestimmt. Es ist keine Abstimmung über das Gesamtgeschäft möglich, auch nicht über dessen Rückweisung.

Herr Serge Läderach: Auch ich habe ein Problem mit dem Rechtsverständnis. Wenn ein Mitglied des Rats einen Antrag stellt und dieser nicht entgegengenommen wird, bekunde ich grosse Mühe damit. Warum nicht darüber befunden werden kann, ob ein traktandiertes Geschäft – Traktandum 4 – zurückgewiesen werden soll, kann ich nicht verstehen.

Der Präsident: Wenn man das ganze Geschäft zurückweisen will, müsste ein Antrag auf Wiedererwägung des Rückweisungsantrags zu Antrag 3 gestellt werden. Dann würde noch einmal über die Rückweisung abgestimmt. De facto wäre damit das ganze Geschäft zurückgewiesen.

Herr Patrick von Niederhäusern: Ich stelle den Antrag, noch einmal über Antrag 3 abzustimmen. Antrag 1 ist bereits zurückgewiesen, wenn Antrag 3 zurückgewiesen wird, zieht der Stadtrat Antrag 2 zurück.

In der Abstimmung werden 35 gültige Stimmen gezählt, das Zweidrittel-Mehr beträgt 24. Die Wiedererwägung des Rückweisungsantrags zu Antrag 3 wird mit 18 Ja zu 17 Nein abgelehnt.

Der Präsident: Es geht jetzt um die inhaltliche Behandlung von Antrag 3.

Frau Angelika Curti: In Antrag 3 geht es auch um den Baslerstich. Ich möchte anregen, dass anstelle einer 3 m hohen Betonmauer der Bau einer Natursteinmauer geprüft wird. Herr Sa-

bato sagte an der Informationsveranstaltung pauschal, es sei ingenieurtechnisch nicht möglich, mit einer Natursteinmauer die notwendige Stabilität zu erreichen. Heute habe ich den Kreisel in Wildegg passiert. Dort hat es eine wunderschöne, hohe Natursteinmauer.

Ein zweiter Punkt betrifft die Fahrradfahrer, welche nur einen Streifen auf Ebene der Fahrbahn erhalten. Sie müssen den Baslerstich auf diesem schmalen Streifen hochfahren, während sie von Autos mit einer Geschwindigkeit von 50, 55 km/h und von Lastwagen mit nicht beschwerten Anhängern passiert werden. Für Fahrradfahrer ist diese Situation ungemütlich. Deshalb unterstütze ich das Votum von Titus Meier, dass der Fahrradstreifen ebenfalls auf dem Trottoir, abgetrennt von der Strasse, platziert wird. Allenfalls könnte ebenfalls geprüft werden, ob die Fahrräder auf einer Strassenseite in beide Richtungen fahren könnten.

Herr Jürg Hunziker: Die Idee von Angelika Curti ist hehr und schön. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass hinter der Mauer in Wildegg eine Betonmauer steht. Die Natursteine sind einfach vorgemauert, es ist unecht. Eine solche Bruchsteinmauer wäre auch zu dominant zum schwarzen Turm. Ich finde die vorgeschlagene eingefärbte Variante dezenter, zudem sollte neu und alt unterschieden werden können.

Herr Willi Wengj: Wenn das Geschäft angenommen wird, wird die Baslerstrasse so ausgeführt. Die Bushaltestellen kommen auf die Fahrbahn und die Kantonsstrasse erhält einen Flüsterbelag. Es gibt Gemeinden, welche damit schon Erfahrungen gemacht und viel Geld ausgegeben haben. Man sollte nicht zuerst einen Flüsterbelag einbauen und dann feststellen, dass er Wellen wirft. Wenn die schweren Busse halten, verursachen sie auch auf Grund der Absenkung Wellen. In zwei Jahren wird die Strasse saniert und mit einem Betonbelag versehen werden müssen. Die Strasse würde besser gleich jetzt so ausgeführt.

Herr Martin Brügger: Es geht nicht um Bruchstein-, sondern um Natursteinmauern. Das ganze Grossratsgebäude mit geschätzten 15 m Höhe besteht aus Naturstein. Es geht, auch statisch.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag 3 des Stadtrates:

"Sie wollen für den Ausbau des "Baslerstichs" für den Fuss- und Radverkehr sowie den öffentlichen Verkehr und die Gestaltungselemente einen Beitrag (neue Ausgabe) von CHF 2'090'000, zuzüglich Teuerung ab April 2017 (ZH WBK-Index Basis 2010, 99,2 Punkte), bewilligen."

mit 26 Ja zu 12 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 2:

"Sie wollen für die Abdichtung der Aarebrücke einen Beitrag (neue Ausgabe) von CHF 130'000, zuzüglich Teuerung ab April 2017 (ZH WBK-Index Basis 2010, 99,2 Punkte), bewilligen."

wird mit 36 Ja zu 1 Nein zugestimmt.

Der Präsident: Die Sitzung dauert bereits länger als die vorgesehenen 2,5 Stunden. Wir stimmen deshalb über die Weiterführung der Sitzung ab.

In der Abstimmung wird der Antrag auf Weiterführung der Sitzung mit 11 Ja zu 21 Nein abgelehnt.

Der Präsident gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

- Postulat Silvia Kistler betreffend pauschale Parkierungsgebühr für Übernachtungsgäste
- Interpellation Willi Wengi betreffend Regenbecken Altenburg
- Kleine Anfrage Franziska Rabenschlag betreffend Steuerung der Bevölkerungsentwicklung im Rahmen der BNO-Revision Brugg-Windisch
- Kleine Anfrage Adriaan Kerkhoven betreffend Aufwertung & Beschattung der Begegnungsorte (vgl. NLEK, KGV)

Der Präsident macht folgende Mitteilungen:

- Die Traktanden, die heute nicht behandelt werden konnten, werden an der Sitzung vom 7. September 2018 behandelt.

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Der Präsident:

Der Aktuar: